

**Lärminderungsplanung für München
Erste Fortschreibung des Lärmaktionsplans**

**Festlegung der Untersuchungsgebiete
Maßnahmenplanung - Vergabeermächtigung**

2 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02756

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 29.04.2015
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag und Antrag des Referenten

wie in der Sitzung des Umweltausschusses am 14.04.2015 (siehe Anlage 2).

Der Ausschuss hat nach Antrag und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion und der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.04.2015 (Anlage 1) Beschluss gefasst. Der Referent übernimmt den Ausschussbeschluss mit der Maßgabe, dass der Auftrag in Punkt 4, 2. Absatz, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen so weit wie möglich erfüllt wird.

Aufgrund dieses Änderungsantrags (Anlage 1) ergeben sich - gegenüber dem Vortrag des Referenten aus dem Umweltausschuss vom 14.04.2015 und gegenüber der Beschlussfassung des Umweltausschusses über den Lärmaktionsplan, 1. Fortschreibung am 15.07.2014 (vgl. SV-Nr. 14-20 / V 00900) - folgende Änderungen hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung:

„Die Ergebnisse aus Ziff. 3 [Maßnahmenplanung für die 20 Untersuchungsgebiete der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans] werden dem Stadtrat im Rahmen des Entwurfs zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans zur Beschlussfassung vorgelegt. Der beschlossene Entwurf wird Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch den Bezirksausschüssen wird der beschlossene Entwurf zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Verwaltung greift - unabhängig von der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan, 1. Fortschreibung - alle Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung auf und beantwortet sie nach entsprechender

Überprüfung.“

Im Umweltausschuss vom 15.07.2014 (vgl. SV-Nr. 14-20 / V 00900) wurde für die Öffentlichkeitsbeteiligung der Lärmaktionsplanung (1. Fortschreibung) ein online-basiertes Vorgehen mit Hilfe einer Dialogplattform beschlossen, auf der die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Hinweise zu Lärmproblemen direkt einzugeben. Herzstück der Informations- und Beteiligungsplattform sollte eine Karte von München sein, auf der Orte im gesamten Stadtgebiet markiert werden können, in denen es aus Bürgerperspektive zu laut ist.

Zusätzlich war vorgesehen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch Vorschläge abgeben können, mit welchen Lärminderungsmaßnahmen die Lärmkonflikte gelöst werden können. Diese Vorschläge können von den anderen Online-Teilnehmenden bewertet werden, d.h. sie können die Maßnahmenvorschläge unterstützen, ablehnen oder neutral bewerten. Am Ende dieser Online-Befragung sollte - gemäß dem Ausschussbeschluss vom 15.07.2014 - eine Rankingliste der meistbewerteten Vorschläge erstellt werden, da nur die ersten 20 Vorschläge (die Vorschläge, die von vielen Bürgerinnen und Bürgern als dringend erachtet werden) ausführlich behandelt und sogar im Rahmen der Maßnahmenplanung untersucht werden sollten (zusätzlich zu den 20 Untersuchungsgebieten).

Alle weiteren Lärmhinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sollten nach Möglichkeit bereits in der moderierten Online-Plattform kommentiert und bei Bedarf kurz beantwortet werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte parallel zur Maßnahmenplanung in den Untersuchungsgebieten stattfinden.

Ziel dieser dieser Vorgehensweise war, die Öffentlichkeitsbeteiligung in der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans effizienter zu gestalten als bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans 2013. Die Gesamtbearbeitungsdauer für die Aufstellung des Lärmaktionsplans hätte sich bei dieser Vorgehensweise nach Auffassung des Referat für Gesundheit und Umwelt deutlich verkürzt.

Bei konsequenter Umsetzung des oben zitierten Änderungsantrags kann die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht mehr parallel zur Maßnahmenplanung stattfinden, sondern erst nach Abschluss der Maßnahmenplanung, nach Erstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans und nach Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Damit würde sich nach Auffassung des Referats für Gesundheit und Umwelt der Zeitpunkt der Fertigstellung des Lärmaktionsplans deutlich nach hinten schieben.

Es ergibt sich folgender neuer Referentenantrag:

1. Der Arbeitskreis Lärmaktionsplan (AK LAP) hat unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt gemäß Auftrag des Umweltausschusses vom 15.07.2014 zehn Gebiete ermittelt, die als neue Untersuchungsgebiete für die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans vorgeschlagen werden.
2. Diese 10 neuen Gebiete nach Tabelle 1 des Vortrags des Referenten sowie die 10 wiederaufzugreifenden Gebiete nach Tabelle 3 des Vortrags des Referenten werden als Untersuchungsgebiete in die 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufgenommen.
3. Für diese insgesamt 20 Untersuchungsgebiete wird eine Maßnahmenplanung (Untersuchungen zur Ermittlung und Wirksamkeit der Lärminderungsmaßnahmen und die gemäß § 47 d Abs. 2 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit Anhang V der EU-Umgebungslärmrichtlinie erforderlichen Kosten-Nutzen-Analysen für diese Maßnahmen) durchgeführt.
- geändert 4. Die Ergebnisse aus Ziff. 3 werden dem Stadtrat im Rahmen des Entwurfs zur 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans zur Beschlussfassung vorgelegt. Der beschlossene Entwurf wird Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung. Auch den Bezirksausschüssen wird der beschlossene Entwurf zur Stellungnahme zugeleitet.
Soweit die vorhanden personellen Ressourcen dies zulassen, greift die Verwaltung - unabhängig von der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan, 1. Fortschreibung - alle Vorschläge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung auf und beantwortet sie nach entsprechender Überprüfung.**
5. Eine weitere Behandlung der Ruhigen Gebiete erfolgt erst in der 2. Fortschreibung des Lärmaktionsplans, da vor der sachgerechten Behandlung notwendige Projekte - wie z.B. Untersuchungen zu den Potentialen einer Langfristigen Siedlungsentwicklung - abgeschlossen sein müssen.
6. Der Umweltausschuss stimmt zu, dass das Referat für Gesundheit und Umwelt den Auftrag für die Maßnahmenplanung im Rahmen der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplan München mit einem geschätzten Auftragswert von 60.000 € in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, an einen externen Auftragnehmer vergibt.
7. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zur Maßnahmenplanung zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen in Zusammenarbeit mit dem Referat für

Gesundheit und Umwelt durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

8. Eine erneute Befassung des Stadtrats zum Vergabeverfahren zur Maßnahmenplanung ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, die Stadtkämmerei, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die Stadtwerke München sowie das Direktorium HA II, Vergabestelle 1 haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. mit II. (Beglaubigungen)
über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB

IV. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).